

Antrag auf Exmatrikulation

FRISTEN

Der Antrag auf Exmatrikulation muss bis zum **31.12.** (mit Wirkung vom 1.3. eines Jahres) bzw. **30.06.** (mit Wirkung vom 1.9. eines Jahres) beim Prüfungsamt eingereicht werden, damit keine Gebühren für das Folgesemester anfallen.

Hiermit stelle ich _____, Studiengang _____,
Name, Vorname

Matrikel-Nr.: _____ einen Antrag auf Exmatrikulation

zum Ende des WiSe _____ / SoSe _____,

oder

mit sofortiger Wirkung (mir ist bekannt, dass in diesem Fall die Studiengebühren bis zum Ende des laufenden Semesters zu zahlen sind.)
Die Exmatrikulationsbescheinigung wird erst nach Rücksendung der Studienpapiere inkl. VBN-Ticket erstellt.

aufgrund von

- Hochschulwechsel
- Vorübergehende Unterbrechung des Studiums
- Auslandsaufenthalt
- Sonstige Gründe

Begründung: _____

Ort, Datum:

Unterschrift: